

Votum an der Gemeindeversammlung vom 25.6.2021

Kredit Gutachten gemäss Senevita-Initiative

Irene Herzog-Feusi, Ettelstrasse 54, 8808 Pfäffikon

Geschätzte Anwesende

Der Gemeinderat hat uns Initianten Mitte Dezember 2020 über das geplante Vorgehen zur Umsetzung der Senevita-Initiative orientiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Unsere Berechnung ergab, dass insgesamt mit verwaltungsinternen Aufwänden für die Begleitung des Projekts, die Workshops, Mitwirkungs-, Informations- und Abstimmungsaufwände unter dem Strich zulasten der Gemeinde Freienbach nicht nur 160'000 Franken sondern wohl eher das Doppelte anfällt.

Wir haben den Gemeinderat darum in unserer Antwort Ende Jahr erneut gebeten, dieser Geschichte ein unbürokratisches Ende zu bereiten. Er solle doch seinen offenkundigen Fehlentscheid von 2017 jetzt endlich korrigieren und von sich aus von der Leistungsvereinbarung zurücktreten. Dies würde von der Bevölkerung mit Sicherheit sehr hoch geschätzt. Damit könnten diese Zusatzkosten eingespart werden und eine zweite Abstimmung würde sich erübrigen.

Dieser kostenlose, unbürokratische Rückzug durch den Gemeinderat in eigener Regie muss erfolgen, weil die Leistungsvereinbarung ohnehin nicht aufrechterhalten werden kann. Das Beibehalten der Leistungsvereinbarung würde nur noch für uns alle Schmerzverlängerung, Kräfteverschleiss und Geldvergeudung bedeuten. Hierzu 5 Tatsachen:

1. Laut Regierungsratsbeschluss Nr. 890/2018 vom 4. Dezember 2018 / Bedarfsplanung Langzeitpflege für die Jahre 2019-2040 ist es gar nicht zulässig, Überkapazitäten zu schaffen. Die Obergrenzen sind verbindlich festgelegt. Senevita heisst Überkapazitäten.

2. Das hat auch die Hochschule Luzern bestätigt, die eine Absage erteilt hatte für einen Gutachten-Kostenvoranschlag. Sie geht klar von einem Überangebot gegenüber dem kantonal prognostizierten Bettenbedarf aus, falls die Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG aufrechterhalten würde.
3. Gemäss Obligationenrecht, Art. 24 Abs.1 Ziff. 4 ist es ohne Weiteres möglich, wegen qualifiziertem Motivirrtum den Vertrag aufzulösen. Der Gemeinderat hat ja selbst mehrfach bestätigt, dass er heute diese Leistungsvereinbarung nicht mehr unterzeichnen würde.
4. Es spricht gar nichts dagegen, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung sofort kündigt und den Bürgern den grossen Aufwand für eine zweite Abstimmung erspart. Wenn der Rückzug erfolgt, ist der Initiativgegenstand (die Kostenfrage über die Folgen der Leistungsvereinbarung) ohnehin vom Tisch.
5. Es stimmt also nicht, dass «*formelle Gründe*» gegen eine schnellstmögliche Vertragsauflösung angeführt werden können, wie uns der Gemeinderat im Januar geschrieben hat. Es liegt an ihm, seinen Fehler zu beheben und uns damit zusätzliche hohe Kosten zu ersparen. «*Die Stunde der Wahrheit*» kommt sowieso – spätestens dann, wenn die katastrophalen finanziellen Auswirkungen der Leistungsvereinbarung durch die Kostenermittlung belegt sind.

Übrigens:

Die Sistierung bis zum Bundesgerichtsentscheid, die von verschiedenen Parteien ins Spiel gebracht worden ist, will offenbar vernebeln, dass die Leistungsvereinbarung völlig unabhängig vom Bundesgerichtsentscheid aufgelöst werden muss.

Die Frage der Zonenwidrigkeit beim Ufnau Park, die beim Bundesgericht hängig ist, steht hier gar nicht zur Diskussion. Überschüssige Angebote an Pflegebetten dürfen nicht erstellt werden, da sie zu einem finanziellen Fiasko für den Kanton und die Gemeinden führen würden. Punkt.

Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, ich empfehle Ihnen, uns heute die überfällige Vertragsauflösung verbindlich anzukündigen, damit auf diese zweite Abstimmung verzichtet werden kann.

Passiert dies nicht, empfehle ich im Namen der Initianten zähneknirschend die Gutheissung des hohen Kredits, der immer noch ein Trinkgeld ist gegenüber den unsäglichen Kosten die der ÖFFENTLICHKEIT angelastet würden.

Eine erneute gemeinderätliche Verweigerung, den Vertrag sofort eigenständig aufzulösen, würde bedeuten, dass in einem gerichtlichen Nachspiel einmal ganz genau gefragt wird nach den Motiven für die Beibehaltung der Leistungsvereinbarung wider besseres Wissen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ein allfälliges Ja zum Kredit.

Irene Herzog-Feusi